

A

Baulexikon

Begriff: **Abschlagszahlung**

Mehr zu diesem Thema unter: **Wie verkaufe ich meine Immobilie**



Denke immer daran!!!!

Abschlagszahlung hat nichts mit weniger zahlen zu tun.

Aber:

Badeextrakte wie beispielsweise Rosmarin und Lavendel, bringen bei einem morgendlichen Bad den Kreislauf in Schwung. Ein Heublumenzusatz ist durchblutungsfördernd und strafft die Haut

Ergebnis:

Mein 50er, wurde allerdings nicht gestrafft, sondern viel der **>Abschlagszahlung<** unseres Wirtes zum Opfer.

Begriff-Erklärung:

Begriff 1:

Wenn ein Teil der >geschuldeten< Leistung erfüllt ist, kann für diese Leistung die Fertiggestellten oder teilweise Fertiggestellte Leistungen eine bestimmte Abrechnung vorgenommen werden. Dazu ist die VOB, sofern ein VOB Vertrag geschlossen wurde, aus der Rechtslage heraus verantwortlich, was, wann ausgezahlt werden muss. Wurde kein VOB-Vertrag geschlossen, gelten die Grundlagen des BGBs (Bürgerliches Gesetzbuch). Wobei eindeutig klargelegt ist, dass die VOB nur eine Abspaltung des BGBs darstellt. In Streitsachen, wird selbst bei einem VOB-Vertrag, das BGB herangezogen.

Oh, „**Thierrysches Orakel**“ erklär mir den Begriff:

Abschlagszahlung



Bild 1:

Merke:

Ideal ist es, bei einer Bauleistung, die über mehrere Gewerke geht und über Unterschiedliche >Schnittstellen< geht, ein Finanzierungsplan aufgestellt wird. So können beispielsweise eine Prozentuale Abschlagszahlung aus der Gesamtsumme vereinbart werden.

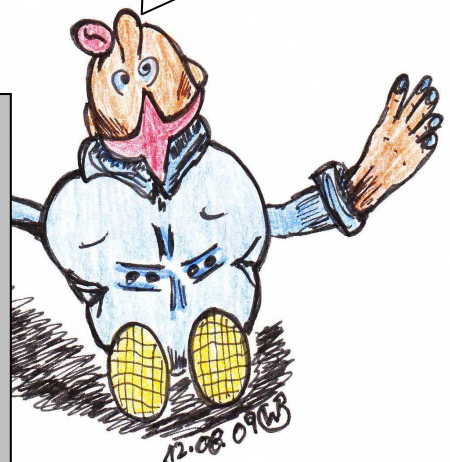
Merke:

Ein Zahlungsbeispiel:

Wird als Gesamtleistung ein Haus gebaut, setzt der GU (Generalunternehmer) eventuell folgende >Abschlagszahlungen< zum

Ansatz:

Gesamtleistung	100 %
Aushub	10 %
Keller	8 %
Rohbau	25 %
Heizung	7 %
Fenster/Bauschließung	10 %
Dach	25 %
Innenausbau	10 %
Restsumme bei >Abnahme< und >Auflassung< im Grundbuch	5 %



Quelle: Praxisfälle des Autors als Sachverständiger, Stand 2009
Begriffe aus dem Wissensnetz www.baufachforum.de

Gutes Buch:

*Lexikon Bauwesen; Ansgar Beuth; Martin Beuth; DVA Verlag
ISBN 3-421-03242-4.
3000 Tipps, Rund um den Haushalt; Lingen Verlag*

Wilfried Berger, Sachverständiger
www.baufachforum.de